

1. Zahlung und Fälligkeit

Die in der Mitgliedsvereinbarung gewählten Wochenbeiträge sind vierwöchentlich vom Mitglied im Voraus zu entrichten. Die Trainerpauschale ist für jedes Vertragsjahr einmal jährlich im Voraus zu entrichten. Wird das laufende Vertragsjahr durch eine ordentliche Kündigung des Mitglieds vorzeitig beendet, besteht kein Anspruch auf eine Anteilige Erstattung der Trainerpauschale.

Vorfälligkeitsklausel: Gerät das Mitglied mit mehr als 9 Wochen Beiträgen schuldhaft in Verzug, so wird der gesamte Mitgliedsbeitrag bis zum Laufzeitende sofort fällig.

2. Mitgliedschip

Das Mitglied erhält bei Vertragsbeginn einen Mitgliedsausweis in Form von einem Chip (RFID), der dem Teilnehmer zur Nutzung des Studios gegen eine Kautions in Höhe von 20,00€ überlassen wird. Das Mitglied ist verpflichtet, den Chip ausschließlich persönlich zu nutzen und diesen nicht Dritten zu überlassen. Der Chip ist nicht übertragbar. Für jeden Fall der schuldhaften Weitergabe, verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 150,00 €. Jeder Verlust des Chips ist dem Studio unverzüglich zu melden.

Die Kautions in Höhe von 20,00€ wird mit Abgabe des Chips und der Kautionsquittung zum Vertragsende an den Teilnehmer ausgezahlt. Bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung des Chips ist eine Neuanschaffung erforderlich und eine Aktivierungsgebühr in Höhe von 20,00€ zu zahlen. Dem Mitglied bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder geringer als die Pauschale ist.

3. Laufzeit und Kündigung

Keine ab dem 01.03.2022 im orthofit abgeschlossene Mitgliedschaft ist an eine im Voraus festgelegte Mindestlaufzeit gebunden. Die Mitgliedschaft ist zu jeder Zeit binnen der Frist eines Monats zum Monatsende kündbar.

Die Mitgliedschaftsvereinbarung ist unter Einhaltung der genannten Kündigungsfristen ordentlich kündbar. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang der Kündigungserklärung maßgeblich. Jede Kündigung bedarf der Textform.

4. Stilllegung der Mitgliedschaft

Das Recht zur Stilllegung der Mitgliedschaft aus ärztlich attestiertem Grund der dauerhaften Sportuntauglichkeit besteht. Hierfür bedarf es der schriftlichen Vorlage des Attests.

5. Datenschutz

Die Daten der Mitgliedsvereinbarung werden in der Form lediglich für die Dauer des laufenden Vertrages gespeichert. Nach Beendigung des Vertrages werden nur die Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und nach deren Ablauf automatisch gelöscht.

Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten im Rahmen eines von der orthofit GmbH verwendeten Datenverarbeitungsprogramms gespeichert und ausschließlich im Rahmen einer ordnungsgemäßen Vertragserfüllung verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten ist der orthofit GmbH untersagt. Kostenlose eGym-Services und Trainer/Member App im Studio: Dem Mitglied werden individuelle Trainingsmöglichkeit und Betreuung durch die eGym Trainer App zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung der eGym-Services ist eine gesonderte Anmeldung bei der eGym GmbH am Gerät oder unter www.egym.de erforderlich. Hierzu werden unter Datenschutzbestimmungen Trainingsdaten sowie Stammdaten des Mitglieds für den Trainer verfügbar gemacht. Wenn das Mitglied das Angebot der eGym-Services nicht wünscht, kann es sie jederzeit in Schriftform abbestellen. Weitere Informationen unter: www.egym.de.

6. Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung sowie von Wertgegenständen oder Geld wird die Haftung durch die orthofit GmbH ausgeschlossen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der orthofit GmbH zurückzuführen. Das Studio haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle.

7. Änderung vertragsrelevanter Daten

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Anschrift- oder Namensänderung und Änderungen der Kontoverbindung dem Studio unverzüglich mitzuteilen.

8. Sonstiges

Die orthofit GmbH ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.